



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/186-PMVD/2021

19. Jänner 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 19. November 2021 unter der Nr. 8724/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausstattung des Bundesheeres mit wintertauglicher Bereifung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Hierzu ist festzuhalten, dass grundsätzlich alle Fahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres saisonal mit Winterreifen ausgestattet werden. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Spezialreifen, die eine ganzjährige Verwendung zulassen.

Zu 3 und 4:

Der Zustand der Bereifung wird regelmäßig überprüft. So hat die Überprüfung der Reifen, entsprechend der erlassmäßig angeordneten Kontrollmaßnahmen, vor jeder Fahrt, bei einer Fahrzeugübernahme, im Rahmen der Vorbereitung für den Winterbetrieb, beim Wechsel von Sommer- auf Winterreifen und umgekehrt sowie bei der jährlichen Kfz-Begutachtung gemäß § 57a Kraftfahrgesetz stattzufinden. Je nach Anlass erfolgen die Kontrollen durch ein Kfz-Werkstättenpersonal, dem Heereskraftfahrerpersonal, den Kraftfahrunteroffizieren bzw. den Fahrbetriebsleitern. Eine schriftliche Dokumentation der Reifenüberprüfung ist nur für den Fall der Schadens- oder Mängelfeststellung an den Reifen vorgesehen, die einen Reifentausch erfordern. Die entsprechenden Einträge werden vom Heereskraftfahrpersonal im Fahrbefehl und in der Kfz-Werkstätte im Prüfbefund vorgenommen.

Zu 5:

In der Regel werden Reifenbeschaffungen zentral durchgeführt. In Ausnahmefällen ist die Beschaffung auch durch berechtigte Organisationseinheiten, worunter nicht nur die Militärkommanden fallen, möglich.

Zu 6 bis 8:

Hierzu ist anzumerken, dass Beschaffungen von Reifen- bzw. Kompletträdern nicht pauschal in einem Beschaffungsvorgang erfolgen. Aufgrund begrenzter Lagerkapazitäten, wurde die Beschaffung für den Winter 2021/22 in Tranchen abgewickelt, wobei die Beschaffungsvorgänge zeitlich so eingeleitet wurden, dass die Lieferungen vor dem 1. November 2021 (43. KW) abgeschlossen sein sollten. Pandemiebedingt kam es allerdings zu Lieferschwierigkeiten, demzufolge eine vollumfängliche Umrüstung aller Heereskraftfahrzeuge mit Stichtag 1. November 2021 nicht möglich war.

Zu 9:

Gemäß den erlassmäßigen Bestimmungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist das Fahren mit Sommerreifen im Zeitraum 1. November bis 30. April des Folgejahres unzulässig. Anlässlich pandemiebedingter Lieferschwierigkeiten von Winterreifen wurde im Jahr 2021 erstmals, zur Aufrechterhaltung des Dienst-, Ausbildungs- und Einsatzbetriebes, für fünf neu zugelaufene Heereskraftfahrzeugtypen eine an die zivilen Bestimmungen angepasste Ausnahmebestimmung erlassen, die zum Inhalt hat, dass die betroffenen Fahrzeuge auch nach dem 1. November 2021 mit Sommerreifen betrieben werden dürfen, sofern eine rechtzeitige Montage der Winterräder nicht möglich war und keine winterlichen Fahrbahnbedingungen vorliegen.

Zu 10:

Für die Beschaffungen von Reifen mit M&S Indikation und für Winterkompletträder wurden für handelsübliche PKW und Geländefahrzeuge im Jahr 2019 rund 917.000 Euro, im Jahr 2020 rund 704.000 Euro und im Jahr 2021 rund 688.000 Euro aufgewandt.

Mag. Klaudia Tanner

